

05.02.90

G - Fz

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Familienpolitik

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

Punkt der 609. Sitzung des Bundesrates am 16. Februar 1990

A

1. Der federführende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung in folgender Fassung anzunehmen:

EntschlieÙung des Bundesrates zur Familienpolitik
(Familienlastenausgleich und Vereinbarkeit von
Familie und Beruf)

Für die Familienpolitik ist die Zeit einer grundlegenden Kurskorrektur gekommen.

Die Auswirkungen der sich verändernden Familienstrukturen auf individuelle wie gesamtgesellschaftliche Lebensbedingungen machen eine stärkere politische Einflußnahme für Familien, Eltern und Kinder notwendig. Politik für Familien und Kinder muß zukünftig stärker in alle übrigen Politikbereiche einwirken.

Ausgeliefert am 06. FEB. 1990

(noch Ziff. 1)

Zwei herausragende Schwierigkeiten stellen sich Familien, wenn sie in unserer Gesellschaft ihr Zusammenleben gestalten:

- I. Die materiellen Belastungen vor allem für die jüngeren Familien sind zu hoch und im Vergleich zu kinderlosen Ehepaaren ungerecht.

Eine materielle Gleichstellung von kinderlosen Ehepaaren mit Familien wird heute nicht erreicht, weil die Kosten pro Kind je nach Ausbildungsdauer den Gegenwert etwa einer Eigentumswohnung (im Falle einer Hauptschulausbildung) bzw. den eines Reiheneinfamilienhauses (im Falle eines Hochschulstudiums) darstellen.

Mehr soziale Gerechtigkeit auf diesem Sektor ist notwendig.

- II. Die Möglichkeiten, Kinder und Erwerbstätigkeit miteinander zu verbinden, sind in der Bundesrepublik im Vergleich zu anderen europäischen Staaten besonders schlecht. Damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht wird, muß vor allem die Kinderbetreuung ausgebaut und gesichert werden.

- III. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen einzuleiten:

1. ein einheitliches Kindergeld in Höhe von mindestens DM 200,-- für jedes Kind,
2. für Familien ab 4 Kindern einen zusätzlichen Familienzuschlag,
3. die Wiedereinführung des Schüler-BAföG sowie die Beseitigung sozialer Ungerechtigkeiten im Bafög-System (z.B. durch eine Studienabschlußförderung, durch die Verlängerung der Bafög-Höchstdauer bei der Erziehung von Kindern),

(noch Ziff. 1)

4. die Einführung einer dreijährigen Arbeitsplatzgarantie zur Betreuung von Kindern
5. eine stufenweise Ausweitung des bezahlten Elternurlaubs für beide Elternteile
6. die Anhebung des Freistellungsanspruchs zur Betreuung erkrankter Kinder
7. verbesserte Leistungen für Alleinerziehende, u.a. erhöhtes Erziehungsgeld, Verbesserung der Leistungen der Unterhaltsvorschußkassen.

IV. Bund, Länder und Gemeinden werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß die institutionelle Betreuung von Kindern bis zum 12. Lebensjahr ausgebaut wird. Als erster Schritt ist ein Rechtsanspruch auf Kindergartenbetreuung für alle Kinder im entsprechenden Alter im Kinder- und Jugendhilferecht gesetzlich zu verankern. Dazu ist eine erhebliche Mitfinanzierung des Bundes unabdingbar, um die Länder und Gemeinden in die Lage zu versetzen, die notwendigen Gesamtkosten aufzubringen.

V. Das unübersichtliche System aus einkommensabhängigem Kindergeld, unsozial wirkenden Kinderfreibeträgen und nicht kalkulierbarem Kindergeldzuschlag muß durch ein unbürokratisches und für die Bürger durchschaubares Verfahren eines gerechten und solide finanzierten Familienlastenausgleichs ersetzt werden. Dies beinhaltet die Umgestaltung des Ehegattensplittings und die ersatzlose Streichung der Kinderfreibeträge zur Finanzierung des Kindergeldes sowie die Streichung der steuerlichen

(noch Ziff. 1)

Absetzbarkeit für Haushaltshilfen ("Dienstmädchenprivileg") zur Finanzierung der Kinderbetreuung. Eine Politik des gerechten Familienlastenausgleichs darf nicht hinnehmen, daß der Staat für die Eheförderung mittels des Ehegattensplittings (24 Mrd. DM) mehr aufwendet als für das Kindergeld (15 Mrd. DM). Sie darf auch nicht hinnehmen, daß die Spitzenverdiener bei den steuerlichen Kinderfreibeträgen 2 1/2 mal so hoch entlastet werden wie Normalverdiener. Soziale Gerechtigkeit verlangt nach Maßnahmen, durch die insbesondere Erwachsene mit Kindern, Familien mit geringem Einkommen, kinderreiche Familien und Familien mit Kindern in der Ausbildung besondere Förderung erfahren. Familien müssen Leistungen für Kinder durch gesicherte Rechtsansprüche erhalten.

Zur Verbesserung der Situation der Familien mit Kindern gehören Betreuungseinrichtungen als notwendiges pädagogisches Angebot für alle Kinder bis zum 12. Lebensjahr und die Möglichkeit für Väter und Mütter, am Erwerbsleben teilzunehmen.

Familie und Betreuungseinrichtungen dürfen aber hinsichtlich der Anforderungen an ihre Organisationsfähigkeit nicht ausschließlich im Interesse und der Abhängigkeit der Gestaltung der Arbeitswelt stehen. Vielmehr sind auch die Tarifpartner aufgefordert, zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beizutragen.

B

2. Der Finanzausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschlieung nicht anzunehmen.

*